





sondern mich auch noch in einen Prozeß verwickeln, der mich und meine Familie zu Grunde richten könnte. In Zukunft werden Sie hoffentlich nie wieder Ihr Uebergewicht über einen Armen geltend machen, ohne an den Schloffer zu denken, und diese fünf Dolar werden Ihnen wahrscheinlich manches Unrecht und manche Neuz ersparen."

Diese Strafpredigt wurde in so ruhigem Tone gehalten, daß sie keine Hoffnung ließ, irgend etwas von der Forderung abzubringen; überdies waren während derselben wieder eine oder zwei Minuten verfloßen, und diese nahmen an Werth zu, wie ihre Zahl sich verringerte. Der Kaufmann zahlte daher die zehn Dolar auf, und der Schloffer steckte sie erst ein, nachdem er sich überzeugt hatte, daß auch keiner von einer ausgehobenen Bank dazuntun sey.

"Um des Himmels willen, beilte Euch! rief der Kaufmann; nicht um fünfzig Dolar möchte ich, daß die Bank geschlossen würde, ehe ich das Geld ausgezahlt habe."

"Das dachte ich mir," erwiderte der Schloffer, und öffnete dann mit gewohnter Geschicklichkeit das Schloß; der Kaufmann nahm in aller Hast die benötigte Summe heraus, und eilte, so schnell seine Füße ihn tragen wollten, auf die Bank, die er gerade noch wenige Minuten vor dem Schlusse betreten erreicht.

Ungefähr einen Monat nach diesen Ereignissen wurde der Bank in Philadelphia ein Diebstahl von baarem Gelde eine Summe von 50,000 Dolar gestohlen. Die eisernen Stangen des vergitterten Fensters waren durchgesägt, und das Gewölbe so künstlich zerlegt, daß der Dieb ganz offenbar eben so viel mehr als hinthe Geschicklichkeit als Verwegenheit beweisen haben mußte. Die Polizei stellte in der Stadt, so wie in der Umgegend die eifrigsten Nachsuchungen an, aber es war keine Spur von dem Diebe zu entdecken. Bei dem Was zu verlieren hatte, wurde durch die Ungewißheit bedrängt, daß auch ihm von dem verwegenen Schelme ein Besuch gemacht werden

den möchte; Alle waren daher bei der Entscheidung einer muthmaßlichen Diebstahls beschuldigt. Endlich fing man an, gegen Sparks Verdacht zu fassen; seine Armut und Bekannte Rechtschaffenheit schienen denselben aber noch Lügen zu strafen. Die Geschichte der eisernen Gasse, welche der Kaufmann bisher aus Scham und Amos in Folge seines verschönligen Gemüthes nicht erzählt hatte, wurde jetzt in Umlauf gesetzt. Der Kaufmann hatte sie, von Sparks geliehen, dem Bankdirektor angedeutet, und so verbreitete sie sich bald mit allen möglichen Zusätzen oder Uebertreibungen. Amos dachte einige Tage, daß mehrere Nachbarn sich recht sonderbar gegen ihn betragen, und vermisse einen oder zwei, die sonst gewöhnlich jeden Nachmittag zu ihm zu kommen pflegten, um mit ihm zu plaudern; da er den Grund dieses veränderten Benehmens aber durchaus nicht ahnte, machte das selbe auch nur einen geringen Eindruck auf ihn. In allen solchen Fällen wird gewöhnlich der am meisten Beheiligte am letzten von der Sache unterrichtet, und die erste Kunde des allgemeinen auf ihm lastenden Verdachtes erhielt der Schloffer durch den Polizeibeamten, der in Begleitung einiger Schulfen bei ihm Hausdurchsuchung hielt.

Bis Mittwoch den 17. d. Abends 3 Uhr, wird sich die zehntägige Diebstahl des Infanterie-Regiments im Schwannengarten hien lassen, wozu höflich einladet Musikdirektor Schneider.

Heilbronner Frucht-Preise vom 10. Juli

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Maß, Mittlere, Niederrh. Prices for various fruits like Korn, Weizen, Roggen, etc.

Verlag von G. Sed. Buchdrucker



Murrethal. Amt- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Badwang und Umgegend.

Am 19. Juli. ... Die Posten ...

Ämtliche Bekanntmachungen, Befehle, Verfügungen und Verfügungen u.

Verfügung des Finanz-Beschlusses vom 2. Juli 1839. ... Die Schultheißen-Aemter werden daher angewiesen, die Capitalien-Aufnahme pro 1839 nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und zwar des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1831 Reg.-Bl. S. 578, so wie der Instruction hierzu vom 24. Juli 1831 Reg.-Bl. S. 550, der Instruction für die Vertheilung des Abgaben-Gesetzes vom 19. Juli 1831 Reg.-Bl. S. 571, der Instruction Ministerial-Verfügung vom 16. Juli 1830 Reg.-Bl. S. 371 und der Instruction zu dem Abgaben-Gesetz vom 22. April 1830 Reg.-Bl. S. 529, so bald als möglich vorzunehmen, und die Aufnahmeprotokolle mit den erforderlichen Beilagen einzusenden.

örtlichen Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden ... Diejenigen Ortsvorstände, welche die Hunde-Aufnahme-Verzeichnisse und die Auszüge über Feldbau-Veränderungen noch nicht übergeben haben, werden erinnert, solche mit nächstem Boten einzusenden, widrigenfalls sie die Wartboten zu erwarten hätten.

Den 17. Juli 1839. Oberamt, Amtverweser.

Ämlich haben die Schultheißen-Aemter die öffentliche Aufforderung zu thun, auf welche Weise bekannt zu machen, auf welche nach den